

## Visafreie Einreise

StaatsbürgerInnen folgender Staaten benötigen kein Einreisevisum für Taiwan für Aufenthalte von maximal 90 Tagen:

**Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Eswatini, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien** (verlängerbar auf 180 Tage), **Guatemala, Haiti, Honduras\*, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada** (verlängerbar auf 180 Tage), **Kroatien, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Monaco, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Palau, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Tuvalu, Ungarn, U.S.A., Vatikan, Zypern**

Für Aufenthalte von maximal 30 Tagen: StaatsbürgerInnen von **Belize\*, Dominikanische Republik, Malaysia, Nauru, Singapur, St. Kitts und Nevis\*, St. Lucia\*, St. Vincent und die Grenadinen**

Für Aufenthalte von maximal 14 Tagen: StaatsbürgerInnen von **Brunei Darussalam, Philippinen und Thailand**

Bedingungen sind:  
ein bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültiger **regulärer Reisepass** (keine Ersatzdokumente wie Reiseausweise oder -dokumente; **Deutsche Staatsangehörige: neben dem regulären Reisepass auch Kinderreisepass mit Bild**) (japanische Staatsangehörige: mindestens noch 3 Monate gültiger Reisepass, Staatsbürger der USA: nach Beendigung des Aufenthalts in Taiwan gültiger Pass ) Rück- bzw. Weiterflugticket oder Ticket für Schiffspassage (mit Datum der Ausreise!)

eventuell notwendiges gültiges Visum für das Land, in das der Reisende ausreist  
Die Aufenthaltsdauer kann über den Maximalzeitraum von 30 bzw. 90 Tagen hinaus nicht verlängert werden (Ausnahme: Britische und kanadische StaatsbürgerInnen!)  
\* weitere Bedingungen bitte bei der nächsten Vertretung Taiwans erfragen  
Eine nachträgliche Visabeantragung ist im Allgemeinen nicht möglich.

Die Einreise ist möglich über die Flughäfen Taiwan Taoyuan International Airport (ehemals CKS International Airport) und Kaohsiung International Airport, Chiayi Airport, Hualien Airport, Kinmen Airport, Magong Airport, Tainan Airport, Taipei Songshan Airport, Taichung Airport und Taitung Airport, sowie über die Seehäfen Hualien, Kaohsiung, Keelung, Kinmen Shuitou Harbor, Mazu Fuaio Harbor, Taichung und Taipei.

Staatsangehörige der **Türkei** sowie StaatsbürgerInnen der unter „Visafreie Einreise“ aufgeführten Staaten, die lediglich im Besitz eines **vorläufigen Reisepasses** sind, können auch bei Ankunft auf den Flughäfen Taiwan Taoyuan International Airport, Kaohsiung International Airport, Taipei Songshan Airport und Taichung Airport ein Visum für einen **Aufenthalt bis 30** Tagen (**Landing Visa**) beantragen.

Vorgelegt werden müssen:

Reisepass (muss bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültig sein)

Rück- bzw. Weiterflugticket oder Ticket für Schiffspassage (mit Datum der Ausreise!!)

vollständig ausgefülltes Antragsformular

zwei aktuelle Passfotos

Visagebühr in Höhe von 1600 NT\$ zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 800 NT\$ (türkische Staatsangehörige: gebührenfrei).

Die Aufenthaltsdauer kann über 30 Tage hinaus nicht verlängert werden! Eine nachträgliche Visabeantragung ist im Allgemeinen nicht möglich.

Bei Einreise über Kaohsiung International Airport, Taipei Songshan Airport und Taichung Airport wird zunächst eine vorläufige Einreisegenehmigung ausgestellt. Das eigentliche Visum ist dann innerhalb von drei Tagen beim Bureau of Consular Affairs ([www.boca.gov.tw](http://www.boca.gov.tw)) in den Pass eintragen zu lassen.

---

\*Auch Staatsangehörigen von Indien, Indonesien, Kambodscha, Laos, Myanmar und Vietnam ist unter bestimmten Voraussetzungen und nach Online-Beantragung eines „Travel Authorization Certificates“ eine visafreie Einreise nach Taiwan möglich, wenn sie nachweisbar im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung sind für Australien, Großbritannien, Japan, Kanada, Neuseeland, Schengen-Staaten oder die USA. Informationen und Beantragung unter → [https://niaspeedy.immigration.gov.tw/nia\\_southeast/](https://niaspeedy.immigration.gov.tw/nia_southeast/)

Die Möglichkeit zur visafreien Einreise bzw. zur Beantragung eines Landing-Visums ist grundsätzlich nicht auf bestimmte Aufenthaltsgründe beschränkt. Dies ist aber keine pauschale Erlaubnis zur Aufnahme bestimmter Tätigkeiten. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten (z.B. Arbeitstätigkeiten, Entsendungstätigkeiten von mehr als 30 Tagen Dauer, künstlerische Aufführungen, Praktika etc.) bedürfen stets einer expliziten Genehmigung durch die jeweils zuständige Behörde Taiwans.

## Visitor Visa (einmalige Einreise)

---

Das Besuchervisum für einmalige Einreise ist ab Ausstellungsdatum bis drei Monate gültig (innerhalb dieser Zeit ist eine Einreise mit diesem Visum möglich) und kann für eine Aufenthaltsdauer von 14, 30, 60 und (in Ausnahmefällen) 90 Tagen ausgestellt werden. Abhängig vom Aufenthaltsgrund kann bei Visa mit einer verlängerbaren Aufenthaltsdauer von 60 oder 90 Tagen die Aufenthaltsdauer unter bestimmten Voraussetzungen vor Ort bis auf maximal 180 Tage verlängert werden.

Für den Antrag werden benötigt:

- der **Reisepass** (muss bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültig sein)
- **Antragsformular** (das Antragsformular ist zunächst online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- zwei aktuelle scannergeeignete **Passfotos**
- **Gebühren** in Höhe von 47.-- €
- Buchungsbestätigung des Reisebüros oder eine Kopie der Flugtickets (Daten der Ein- und Ausreise)
- **touristischer Aufenthalt:** u.U. Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes, Unterkunft etc.
- **geschäftlicher Aufenthalt:** Firmenschreiben (u.a. Grund des Aufenthaltes, Finanzierung des Aufenthaltes etc.)
- **Arbeitseinsätze** (z.B. Montage-, Installations- oder Wartungsarbeiten): Arbeitsgenehmigung des Ministry of Labor der Republik China (nicht notwendig bei Arbeitseinsätzen von maximal 30 Tagen Dauer)\*, Entsendungsschreiben des deutschen Unternehmens, Bestätigungsschreiben des taiwanischen Unternehmens
- **Studienaufenthalt:** Bestätigung der anerkannten Bildungsstätte in Taiwan; Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes
- **Praktikumsaufenthalt:** Genehmigung der zuständigen Behörde(!); Bescheinigung der Praktikumsstätte; Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes
- **weitere Unterlagen** können je nach Aufenthaltsgrund notwendig sein
- bei Beantragung per Post: ein ausreichend frankierter **Rückumschlag** (Einschreiben)

Bearbeitungsdauer: ca. 3 Arbeitstage

---

\* Von **entsendenden Unternehmen bezahlte Arbeitseinsätze aufgrund vertraglicher Verpflichtungen** (z.B. Installations- oder Montagearbeiten) stellen keine Geschäftsreisen sondern **Arbeitsaufenthalte** dar. Derartige **Arbeitseinsätze** bedürfen stets einer förmlichen Arbeitsgenehmigung durch das Ministry of Labor der ROC (Taiwan), wenn die Dauer des **Arbeitsaufenthaltes in Taiwan 30 Tage überschreitet**.

## Visitor Visa (mehrmalige Einreise)

---

Ein Besuchervisum für mehrmalige Einreise kann in begründeten Fällen ausgestellt werden, insbesondere für Geschäftsreisende oder für Studenten, die während eines einsemestrigen Aufenthalts Taiwan mehrmals verlassen und wieder einreisen möchten.

Das Visum ermöglicht mehrmalige Einreisen nach Taiwan innerhalb eines bestimmten, vom Aufenthaltsgrund abhängigen Zeitraumes (Geschäftsreisende: maximal 12 Monate, Studenten: maximal 6 Monate).

Es kann für eine jeweilige Aufenthaltsdauer von 14, 30, 60 oder 90 Tagen ausgestellt werden.

Für den Antrag werden benötigt:

- der **Reisepass** (sollte über die Gültigkeit des beantragten Visums hinaus mindestens noch 6 Monate gültig sein)
- **Antragsformular** (das Antragsformular ist zunächst online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- zwei aktuelle scannfähige **Passfotos**
- **Gebühren** in Höhe von 95.-- €
- **geschäftlicher Aufenthalt:** ein **Schreiben der Firma** u.a. den Grund des Aufenthaltes und eine Begründung der Notwendigkeit einer mehrmaligen Einreise enthaltend; **Bestätigungsschreiben** des taiwanischen Geschäftspartners
- von der entsendenden Firma bezahlte **Arbeitseinsätze** (z.B. Montage- und Installationsarbeiten): Arbeitsgenehmigung ausgestellt vom Ministry of Labor der ROC (Taiwan), Entsendungsschreiben des deutschen Unternehmens, Bestätigung des taiwanischen Unternehmens
- **Studienaufenthalt** (Aufenthalte von maximal 6 Monaten): Bestätigung der anerkannten Bildungsstätte in Taiwan, Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes, Erklärung über die Notwendigkeit mehrfacher Einreise
- bei gewünschter Rücksendung per Post: ausreichend frankierter **Rückumschlag** (Einschreiben)

Bearbeitungsdauer: ca. 3 bis 5 Arbeitstage (die Vollständigkeit der Unterlagen vorausgesetzt).

## Resident Visa (einmalige Einreise)

Das Resident-Visum für einmalige Einreise wird ausgestellt für längerfristige Aufenthalte (ab 6 Monate) u.a. zum Zwecke der Arbeitsaufnahme bzw. der Familienzusammenführung.

Folgende Unterlagen werden für den Antrag benötigt:

- der Reisepass (sollte idealerweise über die Aufenthaltsdauer hinaus noch mindestens 6 Monate gültig sein)
- Antragsformular (das Antragsformular ist zunächst online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- zwei neuere scannergerechte Passfotos
- Visagebühren in Höhe von 63.-- € (u.U. zzgl. Faxgebühren)
- bei gewünschter Rücksendung: frankierter Rückumschlag (Einschreiben)

+

bei *Arbeitsaufnahme*:

- die Arbeitserlaubnis (Original), ausgestellt von der zuständigen Behörde der ROC (Taiwan)

bei *Familienzusammenführung*:

*Ehepartner ausländischer Arbeitnehmer*:

- internationaler Auszug aus dem Eheregister (Original, nicht älter als drei Monate)
- Arbeitserlaubnis und gültiges ARC des Ehepartners
- Kopie des Reisepasses des Ehepartners
- Gesundheitszeugnis in Form eines Health Certificate (Type B) (nicht notwendig bei Bürgern der unter "Visafreie Einreise" aufgeführten Staaten)

*minderjährige Kinder ausländischer Arbeitnehmer*:

- internationaler Auszug aus dem Geburtsregister (Original)
- die Arbeitserlaubnis und gültiges ARC des in Taiwan arbeitenden Elternteils
- Kopien der Pässe der Eltern
- ab einem Alter von 6 Jahren: Gesundheitszeugnis in Form eines Health Certificate (Type B) (nicht notwendig bei Bürgern der unter "Visafreie Einreise" aufgeführten Staaten)

*Ehepartner eines Staatsangehörigen der Republik China (Taiwan)*:

- internationaler Auszug aus dem Eheregister (Original, nicht älter als drei Monate)
- Gesundheitszeugnis in Form eines Health Certificate (Type B)
- innerhalb der letzten 3 Monate vom Bundesjustizamt ausgestelltes Führungszeugnis
- Auszug aus dem Haushaltsregister zum Nachweis der bestehenden Eheregistrierung in Taiwan (Original, nicht älter als drei Monate)

*Studentischer Aufenthalt (kein Sprachstudium)*:

- offizielle mit Datum und Nummer versehene Bescheinigung der taiwanischen Universität (mit Angabe des Seminars, an dem der/die Studierende eingeschrieben ist)
- Gesundheitszeugnis in Form eines Health Certificate (Type B)
- Nachweis über die Finanzierung des Studienaufenthalts
- Degree Students: letzte Schul- bzw. Hochschulabschlussurkunde

Beachten Sie bitte:

Einige der o.g. Dokumente (Ehebescheinigung, Geburtsbescheinigung, Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Abschlussurkunde) müssen von dem zuständigen Büro der Taipei Vertretung legalisiert werden, damit sie in Taiwan vorgelegt werden können. Hierfür sind u.U. Vorbeglaubigungen durch bestimmte Institutionen notwendig.

Dokumente, die nicht in englischer oder chinesischer Sprache ausgestellt wurden, bedürfen darüberhinaus einer Übersetzung ins Englische oder Chinesische. Mit Wirkung vom 16. Nov. 2011 ist es den Taipei Vertretungen nicht mehr gestattet, Übersetzungsbeglaubigungen direkt vorzunehmen. Um eine Übersetzung dennoch beglaubigen zu können, muss diese entweder von einem ermächtigten Übersetzer angefertigt und vom zuständigen Landgerichtspräsidenten zwischenbeglaubigt werden, oder vom Antragsteller selbst erstellt und eine Erklärung über die Korrektheit der Übersetzung persönlich vor dem Büro der Taipei Vertretung unterschrieben werden.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Taipei Vertretung, in deren Konsularbereich das jeweilige Dokument ausgestellt wurde, nach dem Beglaubigungsverfahren. Die Gebühren für Beglaubigungen betragen 14€.

Bei Resident Visa muss mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden.

Die Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin ist zuständig für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Visa können auch bei folgenden Vertretungen beantragt werden:

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt  
Friedrichstraße 2 - 6  
60323 Frankfurt a.M.

Tel.: (069) 74 57 34

Zuständigkeitsbereich:

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg  
Mittelweg 144

20148 Hamburg

Tel.: (040) 44 77 88

Zuständigkeitsbereich:

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, München  
Leopoldstr. 28 a

80802 München

Tel.: (089) 51 26 79 0

Zuständigkeitsbereich:

Baden-Württemberg, Bayern

**Beachten Sie bitte:**

**Die Angaben in diesem Informationsblatt beziehen sich auf Antragstellerinnen und Antragsteller deutscher Staatsbürgerschaft.**

**Antragstellerinnen und Antragsteller nichtdeutscher Nationalität, die in Deutschland ein Visum beantragen möchten, sollten in Deutschland wohnhaft sein und grundsätzlich eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltserteilung, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis Daueraufenthalt EG; EU-Bürger: Meldebescheinigung) für die BR Deutschland vorweisen können. U.U. sind darüberhinaus weitere Nachweise einzureichen, so dass sich eine vorherige Anfrage bei dem zuständigen Büro der Taipei Vertretung in der BR Deutschland empfiehlt.**

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das zuständige Büro der Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland.**

Visaformulare und aktuelle Informationen auch auf der Website des Bureau of Consular Affairs, Ministry of Foreign Affairs der ROC (Taiwan): [www.boca.gov.tw](http://www.boca.gov.tw)

Bankverbindung der Taipei Vertretung Berlin (nur für Anträge, die in Berlin eingereicht werden):

Commerzbank Berlin

BIC : COBADEFFXXX

IBAN: DE96.1004.0000.0266.6345.01

# Hinweise zur Beantragung eines Visums für die Einreise nach Taiwan

Taipeh Vertretung in der  
Bundesrepublik Deutschland  
Konsularabteilung  
Markgrafenstr. 35  
10117 Berlin

Tel. +49.30.20361.0

Fax +49.30.20361.101

E-Mail: [deu@boca.gov.tw](mailto:deu@boca.gov.tw) (Konsularabteilung)

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9<sup>00</sup> – 12<sup>30</sup>

Stand: 13. Okt. 2022

